Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma
Reuss Kampfmittel- und Munitionsbergung
GmbH
Daimler Ring 2
63839 Kleinwallstadt

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**204**
Steuernummer:	**20413630909**
Sicherheitsnummer:	**31384221**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	204 / 136 / 30909	1391	Frau Cazacu	108	07.02.2018

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Reuss Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH, Daimler Ring 2, 63839 Kleinwallstadt**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 07.02.2018 bis zum 06.02.2019.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Cazacu

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Auhofstraße 13
63741 Aschaffenburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Telefax
06021 492-1000

E-Mail
poststelle.fa-ab@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-aschaffenburg.de

Kreditinstitut	**IBAN**	**BIC**
Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg	DE32 7900 0000 0079 3015 01	MARKDEF1790
Sparkasse Bad Kissingen	DE09 7935 1010 0000 0100 09	BYLADEM1KIS
HypoVereinsbank Aschaffenburg	DE80 7952 0070 0000 8011 78	HYVEDEMM407